

1898/AB XX.GP

Auf die an den Herrn Bundeskanzler gerichtete und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Wolfgang Nußbaumer und Genossen vom 29. Jänner 1997, Nr. 1904/J, betreffend Effizienz und Effektivität staatlicher Leistungen, deren Beantwortung seit in Kraft treten des Bundesministeriengesetzes am 15. Februar 1997 in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Finanzen sind solche Berichte und Ergebnisse aus allen OECD-Staaten durch die aktive Teilnahme an den Arbeiten des OECD-PUMA (Public Management Service) bekannt. Insbesondere über das Performance Management Network werden zu den Themen Leistungskennzahlen und Benchmarking laufend Informationen und Umsetzungserfahrungen ausgetauscht, Einmal jährlich tagt eine Arbeitsgruppe zu aktuellen Themen des Performance Management.

Zu 2. bis 6.:

Kennzahlenvergleiche werden in der Bundesverwaltung schon seit längerem verwendet. Diesbezüglich möchte ich beispielhaft auf das Projekt PAR (Personalanforderungsrechnung im Bundesministerium für Justiz) oder entsprechende Kennzahlensysteme aus meinem Ressort verweisen.

Anfang 1997 wurde ein ressortübergreifendes Projekt zum Aufbau eines Leistungskennzahlensystems des Bundes begonnen. In einer Vorphase erfolgt in vier Pilotressorts eine Erhebung darüber, welche Leistungskennzahlen bereits verwendet werden. Damit soll auf bereits Vorhandenem aufgebaut und ein brauchbares Instrumentarium zur Effizienz-

steigerung durch ergebnisorientierte Steuerung der Verwaltung entwickelt werden. Das Konzept der "ergebnisorientierten Verwaltungsführung" stellt nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ein erfolgversprechendes Instrument zu einer nachhaltigen Qualitätssicherung in der öffentlichen Verwaltung bei gleichzeitiger Einhaltung der Sparziele dar.

Zu 7. bis 9.:

Die von der Bundesregierung angestrebte Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist unabhängig von der Bestellung eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen zu sehen. Seit Ende der 80er Jahre laufen verstärkte Bemühungen um eine strukturelle und umfassende Verwaltungsreform. Nun liegen umfangreiche Reformkonzepte vor, die eine qualitativ hochwertige Grundlage für konkrete Reformmaßnahmen darstellen und deren Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen in unterschiedlicher Intensität begonnen hat. Seit Anfang 1996 besteht seitens der Bundesregierung das Vorhaben, in dieser Legislaturperiode eine nachhaltige Konsolidierung des Bundesbudgets zu erzielen. Das Budgetprogramm der Bundesregierung bis zum Jahr 2000 führt als wichtigste Vorhaben für den öffentlichen Dienst eine Verwaltungsstrukturreform ("Schlanke Verwaltung") sowie eine Reform des öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes an. Davon wurden einzelne Maßnahmen bereits verwirklicht (z. B. diverse Ausgliederungen) bzw. stehen unmittelbar vor dem Abschluß (z. B. erhöhte Flexibilisierung der Arbeitszeit, Reform des Karenzurlaubs- und Disziplinarrechtes). Für anderen wichtigen Maßnahmen im öffentlichen Dienst (z.B. Vereinheitlichung des Dienstrechtes für alle Bundesarbeitnehmer, Reformen im Pensionsbereich) sind die entsprechenden Vorarbeiten bereits im Gange. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ist daher eine grundsätzliche Verwaltungsreform nicht einzuleiten, sondern die begonnene Entwicklung fortzusetzen.

Zu 10 bis 12:

Die Frage, inwieweit der Einsatz von Beamten auf gewisse Bereiche eingeschränkt werden soll, wird im Rahmen des Vorhabens, das Dienstrechts-, Gehalts- und Pensionssystem für alle Bundesarbeitnehmer weitgehend zu vereinheitlichen, zu beantworten sein. Da beabsichtigt ist, diese umfassenden Reformen im öffentlichen Dienst gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes umzusetzen, ersuche ich um Verständnis, daß ich diese Fragen vor Abschluß der darüber noch mit den Dienstnehmervertretungen zu führenden Verhandlungen nicht beantworten kann.

Zu 13. bis 15.:

Das angesprochene Niederländische Modell steht derzeit nicht zur Diskussion. Rechtsnormen dienen dazu, einen Interessensausgleich zwischen mehreren gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen, wobei die Wirtschaft nur einer dieser Adressaten von Rechtsnormen ist. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß derzeit ohnehin auch Entbürokratisierungsvorhaben zugunsten der privaten Wirtschaft laufen wie etwa die geplante Gewerberechtsnovelle oder die Entwicklung von Qualitätsstandards in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren. Auch durch einen permanenten Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung wird an der Verbesserung der Bedingungen für die Wirtschaft gearbeitet. So werden etwa die Berechnungen der Folgekosten von Gesetzen für die Wirtschaft diskutiert oder vermehrt Schwachstellenanalysen über die Dauer von Genehmigungsverfahren durchgeführt, um Verbesserungen zu erreichen.